

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0577/2023/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.02.2023
Bearbeiter: Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	01.03.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	22.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	05.04.2023	öffentlich

Betreuungsklasse Hetlingen: Bedarfsumfrage

Sachverhalt:

Durch die Eltern wurde mehrfach der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten bzw. die Möglichkeiten der Anzahl der Betreuungstage geäußert. Ende 2022 wurde daher eine Bedarfsumfrage durchgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Umfrage wurden die Eltern von 99 Kindern angeschrieben, die im Grundschulalter sind. Diese wurde für 21 Kinder zurückgeschickt und hat nachstehendes Ergebnis. Bei den Familien, die die Umfrage nicht zurückgeschickt haben und die Betreuungsstelle aktuell nutzen wurden die Daten der aktuellen Verträge mit aufgenommen.

	1 Tag/Woche	2 Tage/Woche	3 Tage/Woche	4 Tage/Woche	5 Tage/Woche
7 – 7:30 Uhr					6 Kinder
14 Uhr	0 Kinder	1 Kind	3 Kinder	1 Kind	10 Kinder
16 Uhr	0 Kinder	0 Kinder	2 Kinder	0 Kinder	9 Kinder

Für 2 Kinder wurde ein Bedarf nur in den Ferien angemeldet und für 8 Kinder besteht kein Betreuungsbedarf.

Finanzierung:

Die Erweiterung der Betreuungszeiten wäre durch zusätzliche Elternbeiträge zu finanzieren. Dieser könnte für die zusätzliche Frühbetreuung monatlich 20,00 € (5 Tage) bzw. 12,00 € (3 Tage) betragen.

Für Familien, die keine dauerhafte Betreuung in Anspruch nehmen und in den Ferien eine Betreuung benötigen könnte der doppelte Beitrag der derzeitigen Ferienbetreuung veranschlagt werden.

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt,

- 1. die Betreuungszeiten der Betreuungsklasse um die Frühbetreuung von 7 – 7:30 Uhr zu erweitern / nicht zu erweitern. Die Gebühren hierfür werden auf 20,00 € bzw. 12,00 € festgelegt.**

- 2. Der Aufnahme von Kindern, die nicht regelmäßig an der Betreuung teilnehmen wird zugestimmt / nicht zugestimmt. Hierfür wird die doppelte Gebühr (90,00 € / Woche bzw. 18,00 € / Tag) festgelegt.**

Rahn-Wolff
Bürgermeister